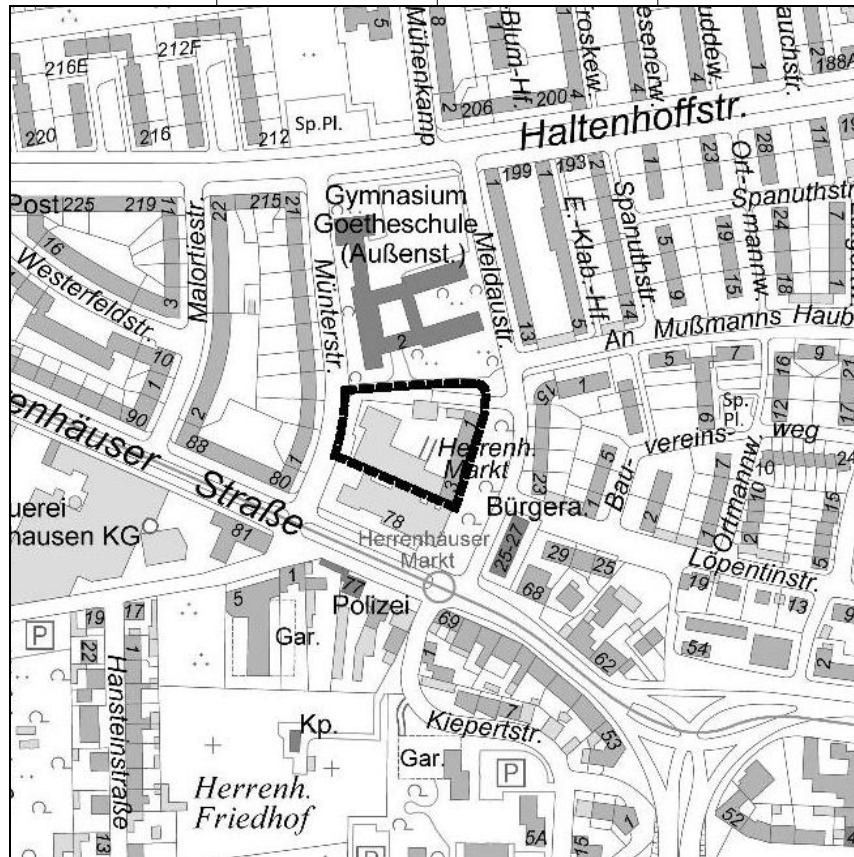


# LANDESHAUPTSTADT HANNOVER



Übersicht Stadtkarte 1:5.000, Copyright Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740

### „Herrenhäuser Markt“

Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a BauGB

31.08.2011 § 3 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit  
 § 4 (2) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB



# Landeshauptstadt Hannover

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740

### „Herrenhäuser Markt“

---

#### Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1740 „Herrenhäuser Markt“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Freiflächenplan (Anlage A1 und A2) und der Vorhabenbeschreibung (Anlage B), als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010)-, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

(Siegel)

Oberbürgermeister

---

---

#### Textliche Festsetzungen

---

##### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1740 umfasst innerhalb der Gemarkung Herrenhausen, Flur 12 die folgenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

- Herrenhäuser Markt 1-3 und Meldaustraße 20 A (Flurstück 27/21 – vollständig mit 3.812 m<sup>2</sup>) sowie
- westlich daran angrenzend ein Teilstück der Münterstraße (Flurstück 57/6 mit ca. 300 m<sup>2</sup>)
- nördlich daran angrenzend ein Teilstück von der Verkehrsfläche „An Mußmanns Haube“ (Flurstück 22/158 mit ca. 894 m<sup>2</sup>) und
- südlich daran angrenzend ein Teilstück des Herrenhäuser Marktes (Flurstück 22/163 mit ca. 6 m<sup>2</sup>).

Die in ihrer Abgrenzung vorstehend beschriebene Fläche des Stadtgebietes ist in dem Lageplan (Abb. 1: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich - siehe nächste Seite), der dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegt, schwarz umrandet (gestrichelt). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## § 2 Gegenstand der Satzung

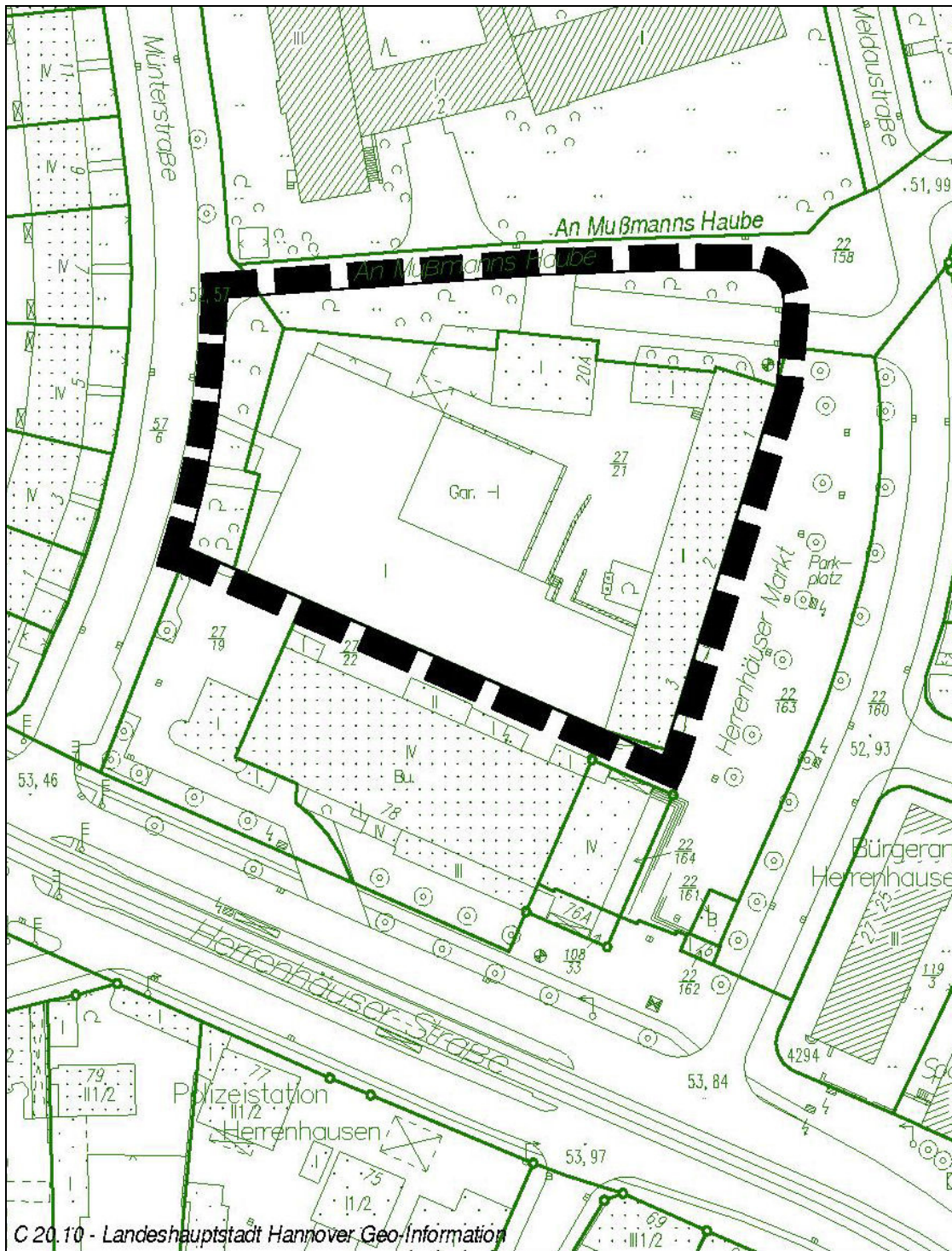
Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Ansichten und Schnitte des Bauvorhabens sowie des Freiflächenplanes (Anlage A1 und A2) und der Vorhabenbeschreibung (Anlage B) sind Bestandteil dieser Satzung.  
(§ 12 BauGB)

---

### Hinweis

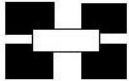
---

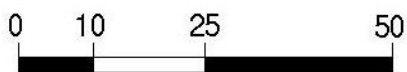
Für diesen Bebauungsplan gilt die **Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile** (Baumschutzsatzung) vom 8. Juli 1995 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 5. Juli 1995)



**Abb.1: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich - M. 1:1.000**

**Planzeichenerklärung**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



---

## Verfahrensvermerke

---

### Planentwurf

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro Petersen, Hannover.

Hannover, 31.08.2011

---

(Silvia Petersen)

### Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. (§ 2 Abs. 1, § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB))

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am \_\_.\_\_.\_\_.

Hannover, den \_\_.\_\_.\_\_.

Stadtplanung 61.1B,  
im Auftrag

(Siegel)

---

### Auslegungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_. dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_.\_\_.\_\_. in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung haben vom \_\_.\_\_.\_\_. bis \_\_.\_\_.\_\_. gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hannover, den \_\_.\_\_.\_\_.

Stadtplanung 61.1B,  
im Auftrag

(Siegel)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt. (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB)

Hannover, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Stadtplanung 61.1B,  
im Auftrag

(Siegel)

---

### Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist im "Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover" Nr. \_\_\_\_ am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bekannt gemacht worden.

Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Stadtplanung 61.1B,  
im Auftrag

(Siegel)

---

### Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplans

Innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. (§ 215 BauGB)

Hannover, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Stadtplanung 61.1B,  
im Auftrag

(Siegel)

---